

**A n t r a g**  
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/1046 –

**Für mehr Bürgernähe, Verwaltungseffizienz und Aufgabentransparenz:  
Kommunal- und Verwaltungsreform fortführen und weiterentwickeln**

Der Landtag stellt fest:

Die demografische Entwicklung, die prekäre Finanzausstattung der Kommunen und der Wandel der Aufgabenwahrnehmung erfordern eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform. Effiziente und transparente Strukturen, die den engen Kontakt zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern und soziale Teilhabe auch in Zukunft gewährleisten, sind dabei oberstes Ziel. Die Kommunen müssen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Eine weitergehende Kommunal- und Verwaltungsreform auf allen Ebenen ist eine unverzichtbare Voraussetzung bei der Umsetzung dieses Zieles. Diesen Sachverhalt greift auch der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 auf, indem er eine weitreichende Gebietsreform anregt, welche die Kostensituation der Kommunen nachhaltig verbessern würde. Es bedarf folglich weiterer Stufen der Kommunal- und Verwaltungsreform. In diesem Prozess wird ein breiter politischer Konsens und eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse angestrebt.

Die folgenden Ziele sind bei der Kommunal- und Verwaltungsreform von grundlegender Bedeutung:

- Kommunale Räte sollen gestärkt und direktdemokratische Elemente erleichtert werden, um Transparenz und Bürgerbeteiligung zu fördern. Dabei sollen verstärkt neue Technologien eingesetzt werden (Ratsinformationssystem, E-Government etc.).
- Die Bürgernähe der kommunalen Verwaltungen soll weiter verbessert werden durch für die Bürgerinnen und Bürger erkennbare Zuständigkeiten, mehr Transparenz und Stärkung des Bürgerservices der Verwaltungen.
- Die wachsende Komplexität kommunaler Aufgabenwahrnehmung erfordert auf der Grundlage einer umfassenden Aufgabenkritik eine Klärung von Verantwortlichkeiten sowohl im Hinblick auf Entscheidungskompetenzen als auch von Kostenverantwortung. Mit der Verwaltungsreform wird größere Aufgabentransparenz hergestellt. Die Selbstverwaltungskompetenz der Ortsgemeinden soll erhalten und die Dienstleistungsfunktion der Kommunen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gestärkt werden.
- Die Kommunen sollen bei der Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben unterstützt werden, zum Beispiel wenn es um die Optimierung des Bürgerservices, elektronische Verwaltungsdienstleistungen oder um neue Kooperationsformen wie zum Beispiel aufsuchende Verwaltung oder mobile Serviceeinheiten geht.
- Auch die Landesverwaltung muss aufgrund der Vorgaben der Schuldenbremse Kosten senken und Einsparungen vornehmen. Im Zuge einer konsequenten Auf-

b. w.

gabenkritik werden die Einsparmöglichkeiten im gesamten Bereich der Landesverwaltung geprüft. Strategien zur Konsolidierung, Effizienzsteigerung und Zentralisierung stehen im Zentrum von Einsparanstrengungen und Aufgabenkritik.

Für die laufende kommunale Gebietsreform endet zum 30. Juni die „Freiwilligkeitsphase“. Verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden haben innerhalb dieses Zeitraums die Möglichkeit, selbst Gebietsänderungen im Sinne der Zielsetzung der Reform auf den Weg zu bringen. An vielen Stellen im Land gibt es neben einem großen feststellbaren Verständnis für die Reformnotwendigkeit konstruktiv verlaufende Kontakte und Verhandlungen. Bislang sind vier freiwillige kommunale Zusammenschlüsse landesgesetzlich geregelt worden. In zahlreichen weiteren Gemeinden finden zurzeit Verhandlungen statt. Ein Moratorium oder eine zeitliche Fortführung der freiwilligen Phase könnte diese vielversprechenden Verhandlungen zum Stillstand bringen oder blockierend wirken.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- die Situation der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort weiterhin genau zu überprüfen und, wie im bisherigen Verfahren auch, die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen, die bei der Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen entstehen können;
- im Anschluss an die jetzige erste Reformstufe in einem möglichst breiten politischen Konsens mit den demokratischen Parteien, den Fraktionen des Landtags, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Akteuren und Institutionen die Thematik einer Optimierung des Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der Landkreise und kreisfreien Städte unter wissenschaftlicher Begleitung näher anzugehen, um die Kommunal- und Verwaltungsreform im Sinne der oben genannten Ziele fortzusetzen;
- die KVR mit der erforderlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Räte fortzusetzen, um den kommunalen Gebietskörperschaften die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume wieder zu verschaffen.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann